

## Zwischenprüfung im Zivilrecht III

### Wiederholungsklausur am Montag, 07.04.2025, 9:00 Uhr

- Die Zwischenprüfungsklausur „Zivilrecht III“ ist gemeinsame Abschlussklausur der Vorlesungen „Schuldrecht BT (ohne Kauf- und Werkvertragsrecht)“ und „Sachenrecht“.
- Die Zulassung zur Klausur erfolgt von Amts wegen durch das Prüfungsamt und ist aus PORTA ersichtlich. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich. Ein Rücktritt ohne Grund ist nicht möglich (vgl. die Informationen auf den Internetseiten des Prüfungsamts des FB V).
- **Die Klausur wird in mehreren Hörsälen geschrieben. Die Verteilung erfolgt nach den Anfangsbuchstaben der Nachnamen** (Namenszusätze werden bei der Verteilung berücksichtigt, z. B. wird ein Name mit „von ...“ bei „V“ eingeordnet usw.):

**A-K:            HS 4            L-Z:            HS 5**

- **Finden Sie sich bitte um 08:30 Uhr am jeweiligen Hörsaal zur Einlasskontrolle ein.** Beim Eintritt in den Raum müssen Sie Ihren **Studierendenausweis** vorzeigen.
- Zwischen zwei Teilnehmern ist jeweils ein Sitzplatz frei zu lassen (bei Bedarf regelt die Aufsicht Ausnahmen).
- Jacken und Taschen sind auf der Bühne und/oder am Rand des Saals abzulegen. Mobiltelefone, Smartwatches u. ä. sind **ausgeschaltet** in den Taschen zu deponieren. Das Tragen einer Smartwatch während der Bearbeitung wird grundsätzlich als Täuschungsversuch angesehen. In jedem Hörsaal befindet sich eine Wanduhr zur Zeitanzeige.
- Die Bearbeitungszeit beginnt **voraussichtlich um 9:00 Uhr** und beträgt **120 Minuten**.
- Sie erhalten mit dem Sachverhalt ein **Deckblatt**. Dieses Deckblatt ist zwingend zu beschriften und abzugeben, auch wenn keine Lösung der Klausur erfolgt und/oder keine Korrektur erwünscht ist.
- Papier und Stifte sind selbst mitzubringen. Die Seiten sind **leserlich** und nur **einseitig** zu beschreiben, wobei ein **linksseitiger Korrekturrand** von ca. 1/3 der Seite zu belassen ist. Spezielle Klausurenblöcke dürfen, müssen aber nicht verwendet werden.
- Die Seiten sind **innerhalb der Bearbeitungszeit** fortlaufend zu **nummerieren**. Die Klausur ist auf der letzten Seite zu **unterschreiben**.
- Am Ende der Bearbeitungszeit ist die Klausur mit dem Deckblatt zuoberst zu **tackern** (Tacker möglichst selbst mitbringen, hilfsweise ist die Klausur bei Abgabe durch die Aufsichtspersonen tackern zu lassen).
- Als Gesetzestexte sind die Habersack-Sammlung, die Sammlung Nomos Zivilrecht und die **dtv-Ausgabe des BGB** zugelassen.
- Unterstreichungen oder sonstige Hervorhebungen und Anmerkungen aller Art in den zugelassenen Gesetzessammlungen sind unzulässig. Registerfahnen oder Griffregister sind zulässig, soweit mit ihnen allein auf Gesetze als solche hingewiesen wird. Hinweise auf einzelne Paragraphen sind unzulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitsplätze während der Prüfung zur Wahrung der Chancengleichheit stichprobenartig kontrolliert werden. Es ist Sache jeder Kandidatin und jedes Kandidaten, sich einwandfreie Exemplare zu besorgen.
- Das Verlassen des Klausorraums während der Bearbeitungszeit zwecks **Toilettengängen** darf nur nach vorherigem Melden bei der Aufsicht erfolgen. Nur jeweils eine Person darf den Raum verlassen.

- Teilnehmer, die mit ihrer Bearbeitung innerhalb der letzten 30 Minuten der Bearbeitungszeit fertig werden, verbleiben an ihrem Sitzplatz und warten das reguläre Ende der Bearbeitungszeit ab.
- **Besprechung** und **Rückgabe** der Klausur werden am Montag, den **19.05.2025** von **10-12 Uhr** in **HS 6** stattfinden.
- Die **Remonstrationsbedingungen** werden ebenfalls rechtzeitig auf Stud.IP (Vorlesung „Schuldrecht BT“) bekanntgegeben.